

# Die aktuellen Top 10-Herausforderungen in der deutschen Wasserwirtschaft

## Vorbemerkung:

Der Vollzug der Wassergesetzgebung ist Sache der **Bundesländer**. Somit muss sich die praktische Problemlösung auf die Bundesländer konzentrieren → Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (**LAWA**) und Umweltministerkonferenz (UMK). Soweit es die Wassergesetzgebung betrifft, „spielt die Musik in Brüssel“ → siehe die wasserbezogenen Richtlinien: Beispielsweise von der EU-Aal-Verordnung über die EG-Nitrat- und die EG-Kommunalabwasserrichtlinie bis zur EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Richtlinien müssen jeweils in nationales Recht umgesetzt werden. Die Verordnungen gelten aus sich heraus.

## 1.

### Personalmangel und Überalterung in der Wasserwirtschaftsverwaltung

Wasser- und Abwasserbetriebe sowie die Wasserwirtschaftsverwaltung leiden unter einem zunehmenden Fachkräftemangel.

Bei großen Wasser- und Abwasserbetrieben geht bis 2030 mehr als die Hälfte der Belegschaft in Rente.

Wenn „die alten Hasen“ gehen, bekommen wir ein Problem

→ Doppelbesetzungen, um den Wissenstransfer zu sichern

In den Wasser- und Abwasserbetrieben: altersgerechte Arbeitsplätze

In den Boomregionen können sich potenziell zuziehende Fachleute die Mieten nicht leisten. Mehr Werkwohnungen bauen oder anmieten?

Wenn keine Neueinstellungen erfolgen, wie kommt man dann zu digitalaffinem Personal?

In den Unteren Wasserbehörden in den Landkreisen fehlt es an Fachleuten, die verbliebenen Verwaltungsfachleute sind den Aufgaben im Gewässerschutz inhaltlich immer weniger gewachsen (siehe Kasten auf S. 2).

## 2.

### Verfall der unterirdischen Infrastruktur

Eine nachhaltige Substanzerhaltung der unterirdischen Infrastrukturen (Trinkwassernetz, Kanalisation) ist in vielen Kommunen nicht mehr gewährleistet; der **Sanierungsstau** in den Leitungsnetzen und Kanalsystemen wird immer größer → schlechender Substanzverzehr: Im Schnitt halten Wasserleitungen und Kanalisation 50 Jahre. In vielen Kommunen beträgt die Erneuerungsrate aber allenfalls nur ein Prozent im Jahr – damit lässt sich das System aber nur alle 100 Jahre komplett erneuern. Das ist ein Verstoß gegen die Vorgaben der länderspezifischen Kommunalabgabengesetze – weil damit aber auch die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Regelwerke der DWA und des DVGW) nicht eingehalten werden, läuft es auch auf einen Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz hinaus.

- Zweckgebundene Verwendung der Gebühren und Preise durchsetzen!

Beispiel zu Punkt 1: **Schrumpfender Personalbestand in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) in Neustadt/Weinstraße.** Die SGD Süd ist u.a. für die Wasserwirtschaft in der gesamten südlichen Hälfte von Rheinland-Pfalz zuständig. Bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd arbeiten derzeit etwa 546 Mitarbeiter. Aktuell handelt es sich um 478 „Vollzeitäquivalente“. Die Ampelkoalition in Mainz hat für den gesamten Umweltsektor in Rh.-Pf. in den Ministerien und in den Oberbehörden – also auch in der SGD Süd - die Streichung von 600 Stellen beschlossen. Friedrich Berg, Landesvorsitzender der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) Rheinland-Pfalz, sagt: Die Zahl 600 sei überhaupt nicht zu stemmen. Berg, der auch Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der SGD Süd ist: *„Wir haben schon jetzt das Problem, die uns zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen aufgrund der dünnen Personaldecke.“* Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der SGD Süd beträgt rund 50 Jahre. In den kommenden Jahren seien einige Abgänge zu erwarten; diese müssten dringend durch junge Nachwuchskräfte ersetzt werden. *„Wer überfällige und notwendige Investitionen in unsere Infrastruktur nur durch Personalabbau gegenfinanzieren kann, der muss sich jetzt ernsthaft Gedanken machen, wie handlungsfähig unser Staat noch ist.“* Folge: Die für die Überwachung der Industriebetriebe zuständigen Abteilungen in der SGD Süd und in der SGD Nord (Koblenz) sind bereits jetzt immer weniger handlungsfähig. Ein Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz (LfU) in Mainz zur Personalsituation in den beiden SGDs: *„Wir haben keine Industrieleute mehr.“*

### 3. Fehlende Verankerung der wasserwirtschaftlichen Belange in anderen Rechtsgebieten und Wirtschaftssektoren.

Die fehlende Kohärenz zeigt sich beispielsweise in folgenden Konfliktfeldern:

#### Wasserwirtschaft ↔ Landwirtschaft

- Massentierhaltung: Gülle kann nicht boden- und grundwasserverträglich verwertet werden
- Sonderkulturanbau (Spargel, Frühkartoffeln, Feldsalat): zu viel Mineraldünger

#### Wasserwirtschaft ↔ Energiewirtschaft

- Wasserkraftnutzung: Hemmnis für die Durchwanderbarkeit der Fließgewässer
- abluftbürtiger Quecksilbereintrag über Kohlekraftwerke in Gewässer (Hauptquelle sind allerdings die kontaminierten Altsedimente)
- Die zunehmende finanzielle Belastung der Eigenstromversorgung von Abwasserbetrieben in Form von Steuern, Abgaben und der Streichung von Vergütungen durch die Politik könnte die Nutzung energetischer Potenziale der Wasserwirtschaft erheblich einschränken (siehe DWA-Politikmemorandum 2018).
- Biogasgewinnung: Flüssigsubstrate führen zum Wachstum vom „Abwasserpilz“ in Bächen und zur Grundwasserbelastung; Havarien in Biogasanlagen und Güllebehältern, hohe Mängelquote bei Biogasanlagen

Die fehlende Kohärenz ist mit ein wesentlicher Grund, warum der Vollzug der EG-Wasserrahmenrichtlinie nur so schleppend vorankommt.

### 4.

## Komplexität von Gesetzen, Verordnungen und dem untergesetzlichen Regelwerk.

- „Da blickt keiner mehr durch.“
- Die Vorschriften sind enorm kompliziert. Alles zieht sich in die Länge
- beklagte Planfeststellungsverfahren.
- EU-Vergaberecht → beklagte Vergaben
- Die Berichterstattungspflichten aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 60/2000/EG) gegenüber Brüssel bringen die BehördenmitarbeiterInnen regelmäßig an den Rand des Nervenzusammenbruchs.
- Fitness-Check für die Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2019 → Aufweichung droht.

## 5. Demographischer Wandel

Neben einer zunehmende Überalterung und einem anhaltenden Geburtendefizit führen ein geringes Einkommen, die anhaltende Landflucht wegen fehlender Arbeits- und Lebensperspektiven zum Ausbluten der Schrumpfreionen in Ost und West.

So sagen Experten beispielsweise für Mecklenburg-Vorpommern, bezogen auf das Jahr 2013, bis zum Jahr 2035 einen Bevölkerungsrückgang um weitere sieben Prozent voraus.

Anfänglich kann man sich in der Wasserver- und der Abwasserentsorgung noch mit betrieblichen Maßnahmen über die Runden retten – beispielsweise vermehrte Rohrnetzspülungen. Bei mehr als 30 Prozent Bevölkerungsrückgang kommt man um den Rückbau nicht mehr herum. Das kann in den Schrumpfreionen aus eigener Kraft nicht finanziert werden. Den unter „Zwangsverwaltung“ stehenden Kommunen, die keine Eigenanteile aufbringen können, bleibt der Zugang zu den sehr guten nationalen und europäischen Fördermöglichkeiten verwehrt. Dort, wo es extreme Schrumpfung gibt, muss also der Staat eingreifen. Dies gilt auch bei der Schließung von großen Indirekteinleitern, die zu einer Unterauslastung der kommunalen Kläranlage und damit zu einer „Gebührenexplosion“ für die verbliebene Bevölkerung führen (Beispiel: Schließung der Burgenlandkäserei durch den DMK-Konzern führt dort zu einer Verdoppelung der Abwassergebühr - siehe BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1125/S. 2-4).

U.a. zur Aufrechterhaltung der Infrastrukturanlagen in den „Schrumpfreionen“ will die neue Bundesregierung zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen Deutschlands bis 2019 ein neues Förderkonzept für die entlegenen ländlichen Räume auflegen. Das sollte man kritisch und mit guten Ideen und Vorschlägen begleiten.

## 6. Digitalisierung/Wasser4.0, Smart Water und Smart City

Chancen und Risiken: äußerst zweischneidig.

Chancen: Energieeinsparung, zustandsorientierte Wartung, digitaler Zwilling

Risiken: Alles Wissen ausgesourct → Niemand mehr da, der weiß, welcher Schieber geschlossen werden muss? Zunehmende Abhängigkeit von externen Dienstleistern

und den von ihnen kreierten Algorithmen; Folgen für die Beschäftigten in den Wasser- und Abwasserbetrieben.

- Rückfallebene muss gewährleistet bleiben, um Wasser- und Abwasserbetriebe im Notfall per Hand und mit dem gesunden Menschenverstand steuern zu können.

## 7. Klimawandel - Hochwasser & Sturzfluten - Niedrigwasser & Dürren

Mehr Jahrhunderthochwasser (siehe Sommer 2002 an der Elbe und erneut Mai/Juni 2013 an Elbe und Donau)

Siehe die Sturzfluten im Sommer 2016.

- Kläranlagen und Wasserwerke müssen gegenüber der zunehmenden Hochwassergefährdung ertüchtigt werden, die Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie muss vom Management von Flusshochwassern auf Sturzfluten ausgeweitet werden.

Die Folgen zunehmender Dürren (siehe den Extremsommer 2003) in Deutschland dürften weniger darin bestehen, dass es zu wenig Trinkwasser geben wird. Es ist aber mit qualitativen Einbußen durch wärmer werdendes Stagnationswasser im Leitungssystem zu rechnen. Eine weitere Folge längerer Trockenzeiten: In der Mischwasserkanalisation „bleibt die Scheiße liegen“, weil in langen Trockenzeiten die Spülstöße durch das in der Mischwasserkanalisation abfließende Regenwasser ausbleiben.

Die zunehmende Spreizung zwischen Minimalwasserverbrauch, Normalwasserverbrauch und Spitzenwasserverbrauch führt zu erhöhten betrieblichen Anforderungen und beispielsweise in der Rhein-Main-Region zur Wiederbelebung von längst begrabenen Stadt-Umland-Konflikten.

- Wassersensible Städte mit gesteigerter Resilienz (Widerstandsfähigkeit) gegenüber Hochwasser, Hitzestress und langanhaltender Trockenheit.

## 8. Spurenstoffe und Mikroverunreinigungen - Mikrobiologie

Im Hinblick auf wasser- und gewässerschädliche **Mikroverunreinigungen** aus Arzneimitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln, Fassaden und aus dem Industrie- und Gewerbebereich ist im Febr. 2018 die zweite Stufe der „Bundesstrategie Spurenstoffe“ angelaufen. Entsprechend der Vereinbarungen im GroKo-Vertrag wird die „Bundesstrategie“ im Wesentlichen auf eine **Kampagne zur Information und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung** hinauslaufen. Einig ist man sich, dass die 4. Reinigungsstufe nur eine Teillösung sein kann – schon allein wegen dem Vorhandensein von deutschlandweit 10.000 Mischwasserüberläufen in den Kanalsystemen. Großer Konfliktpunkt: Wer muss für die erforderlichen Maßnahmen (beispielsweise die 4. Reinigungsstufe) zahlen? [Novelle des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG)?] Führt die Neufassung der EU-Richtlinie zu Umweltqualitätszielen (UQN-Richtlinie) zum Zwang, überall 4. Stufen zu errichten? (Falls die potenziell „prioritär gefährlichen Stoffe“ (Diclofenac, 2 Hormone) von der Beobachterliste in die Liste der pgS aufrücken sollten).

**Mikrobiologische Risiken** werden sowohl in der Trinkwasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung immer offensichtlicher:

- Legionellen, Pseudomonaden und koliforme Keime tauchen in der Trinkwasserversorgung immer häufiger auf
- Legionellen in den kommunalen Kläranlagen in Warstein im Sommer 2013 und 2017/2018 in Düren in der Eifelrur.
- Multiresistente Keime in den Taunusbächen sowie in niedersächsischen Fließgewässern und Badeseen.

Die 4. Stufe kann nur begrenzt die mikrobiologischen Risiken minimieren. Wird eine Abwasserentkeimung erforderlich? UV-Anlagen wie jetzt schon an der Isar im Sommerbetrieb? Aber: 10.000 Mischwasserentlastungen!

## 9. Mehr Bürgerbeteiligung in der Siedlungswasserwirtschaft

Aktueller Konflikt wegen der geplanten Neufassung der EG-Trinkwasserrichtlinie von 1998: Voraussetzung für Partizipation ist Information. Dienen die geplanten Informationsverpflichtungen in der Novelle der Trinkwasserrichtlinie der Partizipation oder begünstigen sie „feindliche Übernahmen“? Siehe auch ISO 24510.

Bürgerbeteiligung in der Siedlungswasserwirtschaft analog zum Partizipationsgebot in Art.14 der EG-WRRL?

Bürgerentscheide sind jetzt schon möglich: Siehe Sulzburg und Eichstetten  
Können die Verdener darüber abstimmen, wie viel Wasser in Bremen zur Verfügung steht. Die in Bremen würden anders argumentieren als die Leute in Verden.  
Wer ist abstimmungsberechtigt?

## 10. Export von Gewässerschmutz und Wasserstress (SDG 6)

Beim Export von Gewässerschmutz sind wir genauso Exportweltmeister wie bei der Externalisierung unserer THG-Emissionen; Verschärfung von Wasserstress in ohnehin wasserarmen Regionen.

- Unsere Verantwortung für die Wasserwirtschaft im Globalen Süden
- Hinterfragung des lifestyles der hiesigen Mittel- und Oberklassen (Suffizienz)
- Quantifizierung über Wasserfußabdruck, Wasserrucksack und Virtuelles Wasser

### **Wie viel Wasser steckt im „Biosprit“?**

Wir brauchen AnsprechpartnerInnen, die sich im Hinblick auf die „Bioökonomie“ in Brüssel und Strasbourg auskennen (beispielsweise derzeitiger Stellenwert der Agrotreibstoffe im „Winterpaket“ (RED 2), praktische Bedeutung der LULUCF-Verordnung für die Moorregeneration).

**Kommunikationsdaten des Autors:**

Nikolaus Geiler, Dipl.-Biol., Limnologe  
Tel.: 0160-5437384, 0761/4568 7153 (AB)  
[nik@akwasser.de](mailto:nik@akwasser.de)  
[www.akwasser.de](http://www.akwasser.de)

**Anlage zu Punkt 1**

**Nachwuchssorgen im öffentlichen Dienst: Den Kommunen in Rheinland-Pfalz geht das Personal aus**

[Rheinzeitung](#) - Johannes Bebermeier - 29.10.2017

\*\*\*\*\*

***"Wasser in Bürgerhand!" ist an kritischen  
Kommentierungen dieses Rankings interessiert:***

***Bitte per Email an : markus . henn [at] posteo . de***

\*\*\*\*\*